

Schutzkonzept für Veranstaltungen und Räumlichkeiten der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde St. Margrethen

In der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde St. Margrethen sind generell wieder Anlässe und Belegungen der Räume durch Mitarbeitende, Freiwillige, Gruppen und Vereine möglich.

In allen öffentlich zugänglichen Räumen besteht eine allgemeine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren.

Auf Anlässe mit Gastrobetrieb wie Apéros, Treffpunkt u.ä. wird vorerst verzichtet.

Auf Vermietungen des Pfarrhaussaales soll vorerst verzichtet werden.

Für Gottesdienste und Kasualien sowie Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit gelten eigene Schutzkonzepte. Für besondere Veranstaltungen werden angepasste eigene Schutzkonzepte erstellt.

Das folgende Dokument und allfällige Aktualisierungen sind auf www.ref-stmargrethen.ch und im Schaukasten zu finden.

Für Fragen und Infos: Sven Hopisch, Pfarrer, pfarramt@ref-stmargrethen.ch, 071 744 03 76.

1. Hygiene

1.1	Reinigung / Desinfizieren der Hände	Anwesende reinigen sich regelmässig, besonders aber vor und nach Kontakten mit Gegenständen die Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel.
1.2	Körperkontakt	Es wird auf das Händereichen und Hautkontakt unter Personen verzichtet.
1.3	Essen und Trinken	Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben. Mahlzeiten werden durch eine Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
1.4	Buffets	Buffets mit Selbstbedienung sind nicht erlaubt. An einem Buffet sind die Speisen durch einen Spuckschutz zu sichern.

2. Distanz halten

2.1	Distanz von 1.5m zwischen Personen gewährleisten	Zwischen den Teilnehmenden muss ein Abstand von 1.5m eingehalten werden. Kinder und Jugendliche unter 10 Jahren sowie Personen aus dem gleichen Haushalt sind von dieser Regelung ausgenommen.
2.2	Distanz beim Eintreten und Verlassen	Wartende Personen vor dem Ein- und Ausgang sollen 1.5m Abstand voneinander halten.

2.3	Vermeidung von Personenansammlungen	Es sollen Personenansammlungen vermieden oder ins Freie verlegt werden.
2.4	Maskenpflicht	In allen öffentlich zugänglichen Räumen besteht eine allgemeine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren. Referent*innen können während ihres Vortrags die Maske ablegen.

3. Reinigung

3.1	Oberflächen regelmässig reinigen	Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Gegenstände, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach dem Gottesdienst sorgfältig gereinigt werden.
3.2	Regelmässiges Lüften	Verantwortliche der Anlässe sorgen für einen periodischen Luftaustausch in den Räumen.
3.3	Regelmässige Reinigung der Sanitäranlagen	Sanitäranlagen werden durch das Personal jeweils regelmässig und intensiv gereinigt. Länger nicht benutzte Wasserarmaturen werden durchgespült.
3.4	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4. Covid-19-Erkrankte

4.1	Schutz vor Infektion	Menschen, die engen Kontakt mit Erkrankten hatten, selbst Symptome zeigen oder positiv auf Sars-Cov-2 getestet wurden, dürfen nicht an Veranstaltungen der Kirchgemeinde teilnehmen.
-----	----------------------	--

5. Information

5.1	Information der Teilnehmenden	Mitarbeitende und Teilnehmende von Veranstaltungen werden vorab über die geltenden Schutzmassnahmen zu informiert. Entsprechende Hinweise werden gut sichtbar im Eingangsbereich und den Räumlichkeiten angebracht.
-----	-------------------------------	--

6. Management

6.1	Vorrat sicherstellen	Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Gesichtsmasken für Besucher mit aktuellen Symptomen stehen zur Verfügung.
-----	----------------------	--

6.2	Kontaktdaten erfassen	Bund und Kanton setzen auf eine effiziente Rückverfolgbarkeit der Ansteckungen, daher werden bei allen Veranstaltungen Präsenz- oder Anmelde Listen geführt. Diese werden im Sekretariat aufbewahrt und nach 14 Tagen entsorgt.
-----	-----------------------	---

7. Raumkapazitäten

7.1	Geltungsbereich	Die Zahlen beziehen sich auf Jugendliche und Erwachsene über 12 Jahren. Diese Regelungen gelten auch dann, wenn die Veranstaltung nicht in den eigenen Räumen stattfindet (Angepasst an die jeweiligen räumlichen Verhältnisse).
7.2	Pfarrhaussaal (90m ² , 2.25m ² /Person)	Max. Personenzahl: 30
7.3	Pfarrhaussaal: Bestuhlung	Bei Sitzreihen ohne Tische ist der Abstand von 1,5m zwischen den Stühlen in jede Richtung zu berücksichtigen. Werden Tische und Stühle aufgestellt, dürfen max. fünf Tischgruppen zu je vier Personen gebildet werden

8. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen beteiligten Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

St. Margrethen, 28. Oktober 2020

Für die Kirchenvorsteherschaft:

Paul Gerosa, Präsident

Sven Hopisch, Pfarrer